



# KIGA- ORDNUNG

Sehr geehrte Eltern !

Sie wollen Ihr Kind zum Besuch unseres Kindergartens anmelden. Wir bedanken uns für das Vertrauen in unsere Arbeit. In diesem Merkblatt haben wir für Sie alle nötigen Informationen zusammengefasst, die die gegenseitige Zusammenarbeit erleichtern werden. Bitte bewahren Sie dieses Kiga-Ordung so lange in Ihren privaten Unterlagen auf bis Ihr Kind in die Schule kommt. So haben Sie jederzeit die Möglichkeit bei Unklarheiten nachzuschauen.

**„Das Kind steht bei uns im Mittelpunkt“** ist kein billiger Werbespruch, sondern für uns Programm. Der Kindergarten wirkt familienunterstützend und -ergänzend zur Erziehung und Bildung von Kindern vom 2. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Grundschule. Das Kind soll sich in seiner ganzen Persönlichkeit entwickeln können und muss sich dabei an Werten orientieren lernen. Unser Kindergarten bietet dazu kindgemäße Bildungsmöglichkeiten an, gewährt allgemeine und individuelle erzieherische Hilfen, fördert die Persönlichkeitsentfaltung sowie soziale Verhaltensweisen und versucht, Entwicklungsrückstände zu erkennen und wenn möglich auszugleichen. Durch unser vielseitiges Angebot erhält das Kind neben der allseitigen Förderung im Hinblick auf die spätere Lebensbewältigung zugleich die Vorbereitung auf die Schule.

*Zur Erfüllung unserer Erziehungsarbeit sind wir auf die enge Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen.*

Sicherlich beschäftigt Sie die Frage, wie sich Ihr Kind in der Gruppe verhalten wird. Vielleicht wünschen Sie nähere Auskünfte darüber, was im Kindergarten gemacht wird. Diese Antwort können wir Ihnen leider in dieser kurzen Information nicht geben.

*Nutzen Sie deshalb die Elternabende, beachten Sie unsere Pinnwand und suchen Sie das Gespräch mit den Erzieherinnen.*

Oft ist auch eine Aussprache über verschiedene Anliegen notwendig. Wir können Ihnen versichern, dass Ihre Fragen bei uns immer ein offenes Ohr finden.

Beobachten Sie Ihr Kind! Hören Sie ihm zu, wenn es von seinen Erlebnissen im Kindergarten erzählt! Lassen Sie uns von Auffälligkeiten - seien sie erfreulicher oder belastender Art - wissen!

Das Bayerische Kindergartengesetz (BayKiBig) gibt den Rahmen für unsere Organisation und Arbeit. Wir richten uns nach diesen Bestimmungen und stehen somit auch unter der Aufsicht des Staates. Es ist leider nicht immer zu verhindern, über Formalitäten und Geld zu reden. In einer Kindergartenordnung, die Sie anschließend finden, haben wir die mit dem Besuch des Kindergartens verbundenen Pflichten geregelt. Zeigen Sie bitte dafür Verständnis. Zudem brauchen wir von Ihnen eine Reihe Unterlagen und Angaben über Ihr Kind und Ihre Familie; zum Teil besteht dazu eine gesetzliche Vorschrift. Außerdem helfen uns diese Angaben, das Kind besser zu verstehen und in oft unvorhersehbaren Situationen die richtige Maßnahme zu ergreifen.

Jährlich wird als Elternvertretung ein Kindergartenbeirat gewählt, der die Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung, Eltern und Grundschule fördert. Sie können Ihre besonderen Interessen, Wünsche und Anregungen dort vorbringen. Wenn Sie sich zur Mitarbeit im Kindergartenbeirat bereit erklären, wirken Sie auch insgesamt für unseren Kindergarten.

Wir wünschen, dass Ihr Kind gerne unseren Kindergarten besucht, Freude am gemeinsamen und einzelnen Tun findet und durch Erlebnisse und Erfahrungen lernen kann. Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

St. Josefsverein  
Träger des Kindergarten Hausen

Das Kindergartenteam

## 1. Das Kind wird angemeldet/abgemeldet

- 1.1 Der Kindergarten kann Kinder ab dem 2. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht im Sinne des Bayerischen Kindergartengesetzes (Art. 1 Abs. 1 BayKig) aufnehmen.  
Weiterhin kann Schulkindbetreuung angeboten werden, wenn freie Plätze vorhanden sind.
- 1.2 Nach der Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten entscheidet der Träger und der Elternbeirat unter Berücksichtigung der festgelegten Richtlinien über die Aufnahme (siehe auch Pos. 2.1).
- 1.3 Die abgegebenen Personaldaten sowie die Angaben über die Familienverhältnisse des Kindes werden streng vertraulich behandelt.
- 1.4 Die Anmeldung gilt für das kommende Kindergartenjahr (1. Sept. bis 31. Aug des folgenden Jahres.). Während dieser Zeit hält der Träger einen Kindergartenplatz für das angemeldete Kind bereit.
- 1.5 Die Abmeldung während des Kindergartenjahres ist nur aus zwingenden Gründen (z. B. Wegzug) und nur in begründeten Fällen möglich. Der Vorstand entscheidet über die Annahme der Abmeldung. Die Kündigung soll schriftlich, unter Angabe der Gründe vier Wochen zum Monatsende an folgende Ansprechpartner erfolgen:  
Kindergarten St. Josef, Anton – Weber - Str. 20, 97453 Hausen, Tel. 1070 oder  
den 1. Vorsitzenden des St. Josefsverein, zurzeit: Ulrich Lindner, ☎09727/403020
- 1.6 Während der letzten drei Monate des Kindergartenjahres ist eine Abmeldung in der Regel nur zum Ende des Kindergartenjahres zulässig.
- 1.7 Der Kindergartenbesuch endet automatisch mit Ablauf des Kindergartenjahres, das dem Eintritt in die Grundschule vorangeht.

## 2. Das Kind wird aufgenommen

- 2.1 Die Aufnahme des Kindes erfolgt zum nächsten 1. des darauffolgenden Monats, bis max. 25 Ganztagsplätze. Halbtagesplätze bedürfen einer Ausnahmeregelung.
- 2.2 Zur Dokumentation unserer pädagogischen Arbeit fotografieren/filmen wie Situationen im Kita-Alltag, bei Festen und Ausflügen.  
Ich bin damit einverstanden/nicht einverstanden, dass Aufnahmen auf denen mein Kind abgebildet ist, für Jahresberichte, Chroniken, Fotoausstellungen im KiGa und auf Elternabenden verwendet werden.
- 2.3 Ihr Kind hat vor dem Kita-Eintritt die Möglichkeit 1x 1Std. (außer im August) am Kita-Alltag teil zu nehmen
- 2.4 Schweigepflichtentbindung  
Einverständniserklärung in die Weitergabe von Daten  
Hiermit entbinde ich, \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_  
Eleonore Ciasto und Claudia Hegmann, von ihrer Schweigepflicht gegenüber z.B. Grundschule, Frühförderstelle, usw  
Ich bin damit einverstanden, dass Daten und Informationen über mein Kind, die zur Abklärung, Einleitung und Durchführung von schulischen Maßnahmen dienen, an oben genannte Einrichtungen weitergegeben werden dürfen.  
Ich kann diese Erklärung jederzeit widerrufen.

## 3. Erkrankung

- 3.1 Das Kind ist am gleichen Tag bei einer Erkrankung zu entschuldigen. Dabei ist die Art der Erkrankung mitzuteilen. Ansteckende Krankheiten (z. B. Diphtherie, Keuchhusten, Meningitis (Hirnhautentzündung), Masern, Mumps, Röteln, Kopflausbefall, Salmonellen, Lungentuberkulose, Krätze, virale Gelbsucht, Durchfallerkrankungen, Scharlach, Wundstarrkrampf, Windpocken, Magen- und Darmerkrankungen, Kinderlähmung, unklare Hautkrankheiten usw.) des Kindes, seiner Eltern, Geschwister oder sonstiger in der Wohngemeinschaft Lebender sind der Leiterin des Kindergartens **sofort** mitzuteilen. Erst auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung - die bestätigt, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist - darf das Kind den Kindergarten wieder besuchen.
- 3.2 Bleibt ein Kind aus anderen Gründen dem Kindergarten fern, so muss es am gleichen Tag entschuldigt werden.
- 3.3 Verletzungen oder Unfälle im Kindergarten bzw. auf dem Weg vom oder zum Kindergarten - wenn sie auch nur geringfügig erscheinen - sind sofort der Leiterin zu melden
- 3.4 Sonnencreme: Wir möchten Sie an dieser Stelle an unsere aktuelle Handhabung zum

Thema Sonnencreme hinweisen:

Bitte sorgen Sie bereits am Morgen für ausreichend Sonnenschutz für Ihr Kind, am besten durch die Verwendung von Sonnencremes mit LSF 50+. Nachcremen durch das KiGa-Personal erfolgt mit Ihrer ausdrücklichen Genehmigung unter Verwendung einer handelsüblichen, kindgerechten Creme. Das Personal behält sich vor, Zeitpunkt und Umfang **selbst zu bestimmen**.

Bitte schicken Sie Ihrem Kind **keine** Sonnencreme mit.

Sollten Sie mit dieser Regelung nicht einverstanden sein, so können Sie jederzeit widersprechen. Weitere Lösungen oder Sondervereinbarungen sind nicht vorgesehen.

Die hier festgelegte Regelung unterliegt den Empfehlungen des Gesundheitsamtes Schweinfurt und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und wurde vom Vorstand des Trägervereins St. Josef in einer ordentlichen Sitzung am 09.07.2015 beschlossen.

**3.5** Wir, das KiGa-Personal, dürfen an ihrem Kind nur die Erste Wundversorgung durchführen! Wir dürfen nur einen Verband oder Pflaster anbringen. Säubern der Wunde ist uns nicht erlaubt! Medikamente dürfen im Kindergarten nur mit ärztlichem Attest bei Notfallmedikamenten und Unterschrift der Eltern verabreicht werden.

z.B. Asthmaspray, Spritze...

Dies muss mit der Kigaleitung besprochen werden!

Antibiotika wird im Kindergarten nicht gegeben!

Ihr Kind sollte auch keine Medikamente in seiner Brotzeittasche haben, falls ein anderes Kind das sonst einnehmen würde.

Versuchen sie ihre Medikamentenvergabe so einzuplanen, dass sie dies zu Hause erledigen!

Sollten wir bei ihrem Kind eine Zecke entdecken, sollte sie so schnell wie möglich entfernt werden.

Wenn wir uns das zutrauen, dürfen wir dies mit Unterschrift der Eltern machen.

Ich erlaube, dass meinem Kind eine Zecke vom Personal entfernt wird \_\_\_\_\_

Ich möchte NICHT, dass meinem Kind eine Zecke vom Personal entfernt wird \_\_\_\_\_

#### **4. Aufsichtspflicht des Kindergartens und Erziehungsberechtigten**

4.1 Das Kindergartenpersonal betreut und beaufsichtigt die Kinder **nur** während der Öffnungszeiten.

4.2 Die Aufsicht auf dem Weg vom und zum Kindergarten steht in der ausschließlichen Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

4.3 Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Begrüßung und endet mit der Verabschiedung durch das Kind. Das Kind kann nur von den Erziehungsberechtigten oder einer in der Kartei eingetragenen Person abgeholt werden (Kinder ab 14 Jahren).

#### **5. Öffnungszeiten des Kindergartens**

5.1 Der Kindergarten ist geöffnet

von Montag bis Donnerstag:

**durchgehend** von 7:30 Uhr bis 15:15 Uhr

am Freitag:

**durchgehend** von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Die Abholzeit ist Mo.-Do. Von 12.00Uhr-12.15Uhr, 13.00Uhr-13.15Uhr, von 14.00Uhr-14.15Uhr und von 15.00Uhr-15.15Uhr.

Am Freitag sind die Abholzeiten von 12.00Uhr-12.15Uhr, 13.00Uhr-13.15Uhr und von 13.30Uhr-14.00Uhr.

Wird Ihr Kind zu spät abgeholt, so gibt es beim ersten Mal eine schriftliche Notiz im Kita-Tagebuch.

Ab dem zweiten Mal ist ein Verwarnungsgeld in Höhe von €5,00 zu zahlen.

**Wir haben in unserem Regenbogenteam beschlossen, dass wir uns in Zukunft mit der Einteilung der Gruppen für Sonnenkinder und Wolkenkinder, ausschließlich nach dem Geburtsdatum der Kinder und nach dem Stichtag der Einschulung richten.**

**Alle jüngeren Kinder sind Sternenkinder, die 2 – jährigen sind Sternschnuppen.**

**Wir gehen bei den Jüngsten auch auf den Entwicklungsstand ein.**

**Der Stichtag für die Einschulung ist der 30.09. des Jahres .**

**Alle Kinder, die bis zu diesem Termin geboren sind, werden in die dementsprechende Gruppe eingeteilt. So kann es sein, dass ihr Kind z.B. zweimal hintereinander Sternkind ist.**

**Sonnenkinder sind grundsätzlich die Kinder, die eine Schulpflicht in diesem Jahr haben.**

**Wolkenkinder sind die Kinder, die ein Jahr vor der Einschulung stehen !**

**Nach der Schuluntersuchung findet dann für die Sonnenkinder, das Zahlenland, das Buchstabenland, Wuppi (hören, lernen, lauschen) und Englisch statt.**

**Das Gesundheitsamt entscheidet nämlich dann, ob das Kind die Schulreife hat, oder eventuell doch zurückgestellt wird.**

**In diesem Fall würde ihr Kind wieder zum Wolkenkind werden.**

**Von Oktober bis zur Schuluntersuchung findet das Vorschulprogramm von Montag bis Donnerstag in der Regenbogenzeit von ca. 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr statt.**

**Kinder, die zur Musikschule gehen, werden ein Arbeitsblatt oder ihr Malbuch in der Freispielzeit nachholen.**

**Die Regenbogenzeit, Zeit in Kleingruppen, ist für alle Kinder sehr effektiv und macht allen viel Spaß. Dies haben wir in den letzten Wochen festgestellt und wollen diese Zeit deshalb in Zukunft beibehalten**

## **6. Der Kindergarten macht Ferien:**

Ab der letzten Dezemberwoche bis einschließlich 6. Januar ist der KiGa geschlossen.

Der Kindergarten ist während der Sommermonate in der Regel zwei Wochen geschlossen.

Darüber hinaus richten sich Ferienzeiten nach dem tariflichen Urlaubsanspruch des Personals. Bitte gesonderten Aushang beachten!

## **7. Der Kindergarten kostet ?**

**7.1** Elternbeiträge müssen für das ganze Kindergartenjahr entrichtet werden, da auch bei Krankheit des Kindes

oder während der Ferien die Personal- und Sachkosten weiterlaufen.

Der Kita-Beitrag richtet sich nach den Buchungszeiten. Genaue Angaben siehe Buchungszettel.

**7.2** Die Beiträge sind jeweils am Beginn des Monats fällig und werden lt. Einzugsermächtigung von Ihrem Konto eingezogen.

Eine Angleichung der Monatsbeiträge an die allgem. Kostenentwicklung kann ggf. erfolgen.

**7.3** Eine Ermäßigung ist aus sozialen Gründen auf Antrag möglich. In besonderen Fällen übernimmt das Jugendamt bzw. das Sozialamt ganz oder teilweise die Kosten für den Kindergartenbesuch (Pflichtleistung nach § 5 und § 6 des Kinder und Jugendhilfegesetz). Die Kindergartenleitung ist bei der Antragstellung gerne behilflich.

**7.4** Die Anmeldegebühr beträgt derzeit € 2,50; sie wird mit dem ersten Monatsbeitrag eingezogen.

**7.5** Der jährliche Vereinsbeitrag für den St. Josefsverein beträgt € 12,00.

## **8. Kündigung durch den Träger**

**8.1** Wenn die Erziehungsberechtigten wiederholt und schwerwiegend die Kindergartenordnung missachten.

**8.2** Wenn durch das Verhalten eines Kindes (z. B. durch extreme Aggressivität) eine kontinuierliche Arbeit in der Gruppe und die Aufsichtspflicht des Personals nicht mehr gewährleistet werden kann, Gespräche zwischen Eltern und Personal oder Eltern, Personal und Träger zu keiner Veränderung im Verhalten des Kindes geführt haben bzw. Gespräche von den Eltern abgelehnt werden, ist der Träger berechtigt nach einer schriftlichen Ankündigung das Kind vom weiteren Besuch auszuschließen. Der Ausschluss ist den Erziehungsberechtigten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich bekannt zu geben.

**8.3** Nach 2 Monaten Zahlungsunfähigkeit kann der Träger den Kindergartenplatz zum 1. des darauf folgenden Monats kündigen.

## **9. Informationen**

**9.1** Folgende Utensilien sind für den Kindergartenbesuch dringend notwendig:

- Hausschuhe
- Wechselunterwäsche
- Malmappe DIN A3
- Turnschuhe, am Montag in Turnkleidung kommen

Bitte **alle** aufgeführten Utensilien **namentlich** kennzeichnen !

**9.2.** Bitte geben Sie ihrem Kind keine Süßigkeiten (Schokolade, Bonbons, Kaugummi usw.) mit in den

Kindergarten. Außerdem auch keine Spielsachen.

- 9.3 Ihr Kind sollte strapazierfähige und dem Wetter entsprechende Kleidung tragen.
- 9.4 Während des Aufenthaltes im Kindergarten, auf dem Weg vom und zum Kindergarten, sowie bei Veranstaltungen des Kindergartens sind die Kinder beitragsfrei in der gesetzl. Unfallversicherung versichert.
- 9.5 Den entrichteten Vereinsbeitrag für den St. Josefsverein können Sie beim Jahreslohnsteuerausgleich bzw. Einkommensteuerausgleich geltend machen.
- 9.6 Da der Kindergarten auf finanzielle Unterstützung von Staat, Gemeinde und Caritas angewiesen ist, **muss** seitens des Trägers ein Kindergartenfest statt finden.  
Um einen reibungslosen Ablauf am Kindergartenfest zu ermöglichen, müssen sich **beide** Elternteile mindestens **einmal** in die Helferliste eintragen und einen Kuchen backen.  
Sollten Sie verhindert sein, ist für Ersatzpersonal zu sorgen.
- 9.7. Bei Änderung Ihrer Telefonnummer ist dies unverzüglich dem KiGa-Personal mit zu teilen

## 10. Wickelkinder

- 10.1 Die Erziehungsberechtigten sorgen immer für genügend Windeln, die sich in der Wickelaufgabe befindet.
- 10.2 Beim Eintritt des Kindes in den KiGa, sind 2 Packungen Feuchtigkeitstücher, die namentlich gekennzeichnet sind, in den KiGa zu bringen. Diese sollen beim KiGa-Personal abgegeben werden.  
Sollten diese aufgebraucht sein, so kommen wir auf Sie zu.
- 10.3 Wechselwäsche ( Hose, Socken, Unterhemd ) ist in der Garderobenbox zu deponieren, sowie bei Ausflügen in dem KiGa-Täschchen( Wechselwäsche bzw. Windel u. Feuchttücher) sein soll
- 10.4 Bei beginnender Sauberkeitserziehung sollte das Personal informiert werden, um diesen Prozess zu unterstützen. Während dieser Phase sind Höschenwindel und Hose mit Gummiband wünschenswert.
- 10.5 Das Weglassen von Höschenwindeln darf nur geschehen, wenn Ihr Kind über einen längeren Zeitraum sauber ist und auf die Kindertoilette geht. Dies ist auf jeden Fall mit der Kindergartenleitung abzusprechen.

## 11. Naturtag:

- +mein Kind ist dem Wetter entsprechend gekleidet (warme, wasserundurchlässige, strapazierfähige Kleidung)
- +mein Kind hat genügend Brotzeit und Getränk dabei ( kein Joghurt und nichts das Abfall verursacht)
- Diese Regelungen müssen eingehalten werden um einen reibungslosen Ablauf des Naturtages zu ermöglichen.**

## 12. Elternarbeit

- 12.1 Kehr- und Handtuchdienst für alle Eltern verpflichtend
- 12.2 Am Kindergartenfest, das am letzten Sonntag im Juni statt findet, ist jedes Elternteil verpflichtet, einen Stand zu übernehmen
- 12.3 Zusammenarbeit mit dem Kindergartenteam/Elternsprechstunden:  
Sollten Sie Fragen zu Ihrem Kind oder unserer Arbeit haben, sind wir gerne zu einem Gespräch bereit.  
Bitte lassen Sie Unbehagen oder Sorgen nicht zu groß werden, sonst wird es immer schwerer, darüber zu sprechen. Wir unsererseits, sind bemüht, Unstimmigkeiten möglichst schnell auszuräumen.  
Vereinbaren Sie einen Termin!
- 12.4 Elternabende: Hierzu werden Sie rechtzeitig gesondert eingeladen.
- 12.5 Elternbeiratswahl: Ende Sept./Anfang Okt.  
Zur Wahlversammlung ergeht eine gesonderte Einladung.

## ***Und jetzt noch ein Schlußwort:***

*Liebe Eltern!*

*Aller Anfang ist schwer ...*

*... nicht nur den Kindern, sondern auch vielen Eltern fällt das Abschied nehmen nicht leicht.*

*Wir bitten Sie, gestalten Sie die Trennung vom Kind so kurz wie möglich und sprechen Sie mit der Gruppenleiterin darüber, falls sich dabei Probleme ergeben sollten. Nehmen Sie ihre Erfahrungen und Hilfestellungen in Anspruch.*

*Freuen Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind auf die Kindergartenzeit, denn eine positive Einstellung der Eltern zum Kindergarten überträgt sich in aller Regel auch auf die Kinder.*

*Sie sollten versuchen bei Ihrem Kind Freude und Neugierde zu wecken, um ihm damit den Start in die Umgebung - zum ersten Mal ohne die Geborgenheit der Familie - zu erleichtern.*

*Wir wünschen uns von ganzem Herzen für Sie und Ihr Kind eine glückliche und erlebnisreiche Kindergartenzeit.*

## **KiTa Regenbogenland**

Anton-Weber-Straße 20  
97453 Schonungen OT Hausen  
Tel. 09727/1070



---

Ich habe die Kindergartenordnung vom St. Josefsverein für die Kindertagesstätte Regenbogenland gelesen,  
bin damit einverstanden und melde hiermit mein

Kind .....

geb. am .....

ab: ..... verbindlich an.

Hausen, den . . . . .

.....  
**Unterschrift Erziehungsberechtigter (Papa)**

.....  
**Unterschrift Erziehungsberechtigte (Mama)**